

365-EURO-TICKET VVM

Die verbundweite Jahreskarte für Schüler & Azubis gibt es seit dem Schuljahr 2020/21.

Dabei handelt es sich um eine Jahreskarte, bestehend aus Stammkarte und Wertmarke. Das Ticket ist im gesamten Verbundgebiet des VVM (Stadt Würzburg & Landkreise Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart) bis zu 12 Monate zu jeder Uhrzeit, an jedem Wochentag und in allen Verkehrsmitteln im VVM (Bus, Bahn und Straßenbahn) gültig.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für die Beantragung:

- Bestellschein für die Stammkarte als Ausbildungskarte oder 365-EURO-TICKET VVM. Bitte lassen Sie sich von der Schule oder Ausbildungsbetrieb darauf bestätigen, dass Sie Schüler*in sind.
Unter folgendem Link finden Sie den Bestellschein Stammkarte zum Ausdrucken:
https://www.vvm-info.de/media/dokumente/fahrkarten-abos/bestellscheine/bestellschein-stammkarte-ausbildung2021_online.pdf
- Ein Passfoto zum Einkleben in die Stammkarte. Das Passfoto muss nicht biometrisch sein. Im MSP-Kundenzentrum Gemünden a. Main kann ein Passfoto direkt erstellt werden.
- 365 Euro in bar oder per EC-Karte. Das Ticket kann auf einmal bezahlt und gleich mitgenommen werden. Bei Verlust des Tickets gibt es einen einmaligen Ersatz.
- Wenn ein Lastschriftverfahren gewünscht ist, muss ein zusätzlicher Bestellschein ausgefüllt und abgegeben werden.
- Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Main-Spessart empfehlen wird den Erwerb im MSP-Kundenzentrum MSP, Gemünden a. Main, im Bahnhofsgebäude.
- Die Anträge für die Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Marktheidenfeld werden von der Schule direkt an das MSP-Kundenzentrum in Gemünden geschickt. Von dort werden die Fahrkarten direkt zusammen mit einer Rechnung an die Schülerinnen und Schüler versandt. Zu dem Ticketpreis kommt noch eine Pauschale von 5,00 € für versicherten Versand.
- Mit Ihrer Unterschrift auf dem Bestellschein bestätigen Sie den Kauf des Tickets und somit auch die Bezahlung. Die Schule und der Verkehrsverbund verlassen sich darauf, dass die Rechnung nach Erhalt des Tickets fristgerecht beglichen wird.

Weitere Infos zum 365-EURO-TICKET VVM sowie einen Flyer finden Sie auch unter:

<https://www.vvm-info.de/365-euro-ticket/>

Bei Rückfragen, bitte einfach bei der Mobilitätszentrale oder im Kundenzentrum Gemünden nachfragen.

Tel. 0931 63 886 886

DEUTSCHLANDTICKET 2023

Als mtl. 49-Euro-Ticket ist es **deutschlandweit gültig** im ÖPNV und in Regionalzügen und vor allem **monatlich kündbar**.



Alle Infos über den Erwerb des Deutschlandtickets werden auf der Homepage des VVM veröffentlicht.

<https://www.vvm-info.de/home/fahrkarten-preise/deutschlandticket/>

Schülerbeförderung für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 11 (Fachoberschule)

Schüler aus dem Landkreis MSP:

Für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Realschulen, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsschulen mit Vollzeitunterricht und Berufsschulen in Teilzeitunterricht werden die notwendigen Schulwegkosten zum wirtschaftlichsten Tarif erstattet, soweit die für den Ausbildungsgang kostengünstige erreichbare Schule bzw. Sprengelschule besucht wird und die zumutbare Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt.

Das bedeutet?

Grundsätzlich erhalten nur die Schüler Fahrtkosten, welche die **nächstgelegene** Schule besuchen. **Unter nächstgelegene Schule versteht man die Schule, zu der die Beförderungskosten am niedrigsten sind.** Ist ein verbundweit gültiges Jahresticket zum Pauschalpreis eingeführt z. B. 365 Euro-Ticket, so sind zur Ermittlung des Beförderungsaufwandes im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr die Tarife von **Monatskarten** für den betreffenden Personenkreis als Vergleich zur nächstgelegenen Schule heranzuziehen. Es zählt nicht die Kilometerentfernung oder der pauschale Verbundticketpreis!!!

Entscheidend ist hierbei auch die **Ausbildungsrichtung**, die Sie wählen. **Beispiel:** Die Fachoberschule Ausbildungsrichtung Gestaltung wird nicht in Marktheidenfeld angeboten. Hier ist in der Regel die Fachoberschule in Würzburg die nächstgelegene Schule.

Soweit die nächstgelegene Schule aus Kapazitätsgründen keine Schüler mehr aufnehmen kann, werden die **Fahrtkosten zu einer anderen Schule nur erstattet, wenn eine schriftliche Verweisung** der Schule zu einer anderen Fach-/Berufsoberschule erteilt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Anmeldung an der nächstgelegenen Schule innerhalb der Anmeldefrist.

Kostenerstattung ab der 11. Klasse:

Die Fahrkarten müssen selbst gekauft, gesammelt und am Schuljahresende spätestens zum 31.10.2024 beim Landratsamt eingereicht werden. (gesetzliche Ausschlussfrist) **Entscheiden Sie sich für den Kauf eines D-Tickets erfolgt die Kostenerstattung nach den gesetzlichen Bestimmungen.**

- Die Eigenbeteiligung/Familienbelastung an den Fahrtkosten beträgt im Schuljahr 490,00 Euro.

Ausnahme: Die Eigenbeteiligung entfällt:

- wenn die Eltern im August 2023 für mindestens **drei Kinder Kindergeld** erhalten
- **bei Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II, Leistung nach dem Grundsicherungsgesetz, Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, jedoch nicht für das Arbeitslosengeld I

- wenn eine dauernde **körperliche Schwerbehinderung** vorliegt (Schwerbehindertenausweis).
- Entscheidend ist der **Monat August/September 2023** für das Schuljahr 2023/24. Auch hier sind die Fahrkarten zu sammeln und am Schuljahresende mit dem entsprechenden Nachweis einzureichen. Der Abzug der Familienbelastung entfällt.

Was zu beachten ist:

Für den **Vorkurs** gibt es **keine Kostenerstattung**, weil es keine Schule im Sinne der Schülerbeförderung ist. Für die **Vorklasse** gibt es Kostenerstattung nach den obigen Kriterien.

www.vvm-info.de/Fahrkartenwahl -> **Schüler und Auszubildende/Kostenfreiheit des Schulweges -> Landkreis Main-Spessart/**

Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Zur Info: Der Besuch von Umschulungsmaßnahmen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, Fachakademien, Fachschulen, Fortbildungseinrichtungen und Lehrgängen, Meisterschulen sowie Fachhoch- und Hochschulen ist vom Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht erfasst.